

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS
Hauptverwaltung

Schruns, den 12.2.1969

Niederschrift

über die am Dienstag, den 11.3.1969 abends um 20.15 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 3o.öffentl.
Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Isele Eugen als Vorsitzender,
Vbgm. Schmidt Karl und die Gemeinderäte Hütter Josef,
Fritz Josef, Juen Franz Josef, Durig Franz und Ganahl
Edmund, sowie die Gemeindevertreter und Ersatzmänner
Schreiber Jakob, Erhart Ludwig, Brugger Georg, Wekerle
Harald, Vonier Robert, Kleber Ludwig und Walser Kurt
für die ÖVP;
Fritz Ernst, Mühlbacher Herbert, Gantner Christian
und Dipl. Ing. Jäger Karl-Ludwig für die Ortspartei
Schruns;
Konzett Manfred und Tschann Werner für die FPÖ; und
Bitschnau Werner und Filippi Josef für die SPÖ.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Zustellung der Einladung
zur gegenständlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte
den Bestimmungen des GG. entsprechend zeitgerecht.

Entschuldigt abwesend: Jenny Lothar, Bauer Rudolf, Nels Josef.

Erledigte
Tagesordnung:

BESCHLUSSGEGENSTÄNDE

1. Kanalisation Wagenweg; Vergabe;
 2. Fremdenverkehrsförderungsbeiträge 1968; Entscheidung über
eingebrachte Berufungen;
 3. Grundverkehrs-Ortskommission; Bestellung der Mitglieder;
 4. Gesetzesbeschlüsse des Vlb. Landtages; Stellungnahme;
 - a) Strassengesetz;
 - b) Landesvolksabstimmungsgesetz;
 - c) Abänderung der Landesverfassung;
 - d) Bestattungsgesetz;
- Bauvorhaben Krois Alfred/Dornbirn; Entscheidung über eingebrachte
Berufung;
- Konzessionsansuchen - Lokalbedarf:
- a) Klomfar Helga, Schruns Nr.727; Kaffeehaus;
 - b) Juen Renate ,Schruns Nr. 699; Fremdenpension;
 - c) Barbisch Karl/Rankweil; Mietwagen (Omnibus);
7. Stand Montafon; Bürgerschaft für die Montafonerbahn AG.Schruns;

BESCHLÜSSE

Vor Eingang in die Tagesordnung wird ein Dringlichkeitsantrag des Vorsitzenden über die Aufnahme des TO.Pkt.7 (Stand Montafon; Bürgerschaft für die Montafonerbahn AG.) einstimmig angenommen.

Zu 1.) Der Antrag des Finanz- und Bauausschusses wird verlesen. In diesem wird die Vergabe der Bauarbeiten für die Kanalisation Wagenweg an die Fa. Hilti und Jehle/Feldkirch als Bestbieter vorgeschlagen.

GV. Dipl. Ing. Jäger stellt die Anfrage über den Stand der Verhandlungen betreffend den Wagenwegausbau, der doch unmittelbar mit dem Kanalisationsbau in Zusammenhang steht. Der Vorsitzende vertritt die Meinung, dass Anrainerverhandlungen aussichtsreicher wären, wenn der Gde. Vertretungsbeschluss vom 22.10.1968 (Beharrungsbeschluss vom 29.1.1969) welcher eine Fahrbahnbreite von 6,00 m plus 1,50 m Gehsteig vorsieht, doch noch auf eine Fahrbahnbreite von 5,00 m plus 1,50 m Gehsteig abgeändert würde. Die vorangeführten Fahrbahnbreiten beinhalten die 0,50 m Bankett nicht.

GV. Fritz Ernst weist mit Nachdruck darauf hin, dass die finanziellen Einsparungen bei einer gleichzeitigen Durchführung der Kanalisations- und Strassenarbeiten bestimmt in einem Ausmaße wären, die eine Rückstellung der Vergabe der Kanalisationsarbeiten rechtfertigen würden. Dem wird entgegengehalten, dass das Zeitprogramm des Wasserwirtschaftsfonds unter allen Umständen eingehalten werden muß und daher eine Rückstellung der Kanalisationsarbeiten aus terminlichen Gründen nicht möglich erscheint. Es sollen nunmehr die Arbeiten für die Wagenweg-Kanalisation in der Weise ausgeführt werden, dass die Teilstücke Illeinmündung - Auweg und Landhaus Riffler bis Silvrettastrasse (Casaplana) zuerst in Angriff genommen werden. Das Hauptstück Wagenweg käme dann im Herbst nach Saisonende zur Ausführung.

In der nun anschliessenden Abstimmung werden bei einer Gegenstimme (GR Ganahl Edmund) die Arbeiten für den Ausbau der Ortskanalisation Wagenweg Baulos I und II der Fa. Hilti und Jehle/Feldkirch zum Offertrichtpreis von S 2.223.426.- vergeben. Hiezu wird noch bemerkt, dass im Auftragschreiben an die Fa. Hilti und Jehle darauf verwiesen wird, dass bei Vergabe der Strassenbauarbeiten an eine andere Firma der Fa. Hilti und Jehle keinerlei Rechte erwachsen und gegenüber der Marktgemeinde Schruns keine Sonderkosten verrechnet werden können. Weiters darf die Lohnerhöhung vom 1.4.1969 der Marktgemeinde Schruns keine Mehrkosten bringen, da diese Erhöhung bereits über ein Jahr bekannt ist. In Erweiterung dieses TO.Pkt wird einvernehmlich eine Kommission bestellt, welche baldmöglichst die Verhandlungen mit den Anrainern des Wagenweges bezüglich Strassenausbau aufnehmen soll. Nach längerer Debatte werden nachstehende Herren als Verhandlungsmitglieder bestellt:

Bürgermeister Isele Eugen, Vizebürgermeister Schmidt Karl, GR. Durig Franz, GV. Gantner Christian. GR. Fritz Josef gibt namens der FPÖ bekannt, dass seine Fraktion keinen Vertreter zu diesen Verhandlungen entsenden werde, da die FPÖ bei

GrundVerhandlungen, in denen den Anrainern etwas geboten werden konnte, nicht zur Teilnahme eingeladen wurden. Um den gemeinsamen Bau von Kanal und Strasse zu ermöglichen, wird die Verhandlungskommission ermächtigt, Verhandlungen auf der Basis von 5,50 m (einschliesslich Bankett) und 1,50 m zu führen.

Zu 2.) Die eingebrachten Berufungen gegen die Vorschreibung von Fremdenverkehrsförderungsbeiträgen 1968 werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und gleichzeitig in jedem Falle auf den Antrag des Finanzausschusses verwiesen. GR. Durig erläutert die wirtschaftliche Lage des Milchhofes Bludenz bezüglich seiner Verkaufsstelle in Schruns. Auf Grund der vorgebrachten Argumente wird die Punktezahl für die Milchtrinkstube von 150 Punkte auf 75 Punkte herabgesetzt. Die übrigen Entscheidungen des Finanzausschusses werden bestätigt. Es ergibt sich nachfolgende Sachlage:

<u>Einspruchswerber</u>	<u>Punkteuteilung</u>	<u>Entscheidung der Gde. Vertretung</u>
Amann Anton, Silbertal	50	Belassung!
Brauerei Frastanz, Depot Wachter Nr. 476	150	Belassung!
Weinhaus Dorner, Götzis	15	Belassung!
Erhard Franz jun., Schruns Nr. 846	70	Belassung!
Gamon Emil, Schruns Nr. 797	30	Belassung!
Grabher August, Schruns Nr. 497	30	Herabsetzung 20!
Kunz Josefina, Schruns Nr. 69	70	Belassung!
Milchhof Bludenz, Milchtrinkstube	150	Herabsetzung 75!
Milchhof Bludenz, Verkaufsgeschäft	400	Herabsetzung 200!
Marent Jodok, Schruns Nr. 445	50	Herabsetzung 30!
Fa. Stolz Markus, Bludenz	250	Belassung!
Unterweger Resi, Silbertal	70	Herabsetzung 50!
Vallaster Ehrenfried, Schruns Nr. 41	130	Belassung!

Fa. Vonbank August,
Schruns Nr. 711

150

Belassung!

Die Abstimmung hierüber erfolgt einstimmig.

Während der Abwesenheit von GR. Ganahl Edmund wird nochmals über die Zuteilung von 25 Beitragspunkten auf Wunsch desselben beraten. Obwohl sich der Gemeindevorstand in

-4-

seiner Sitzung vom 11.2.1969 in Anbetracht der grossen Verdienste, die sich Dir. Ganahl um die Interessen des Fremdenverkehrs erworben hat, ausdrücklich auf eine Beitragsleistung des Genannten verzichtete, spricht sich die Gde.Vertretung über ausdrücklichen Wunsch von Dir. Ganahl, für eine Vorschreibung von 25 Beitragspunkten pro Jahr aus. Dies kann jedoch erst ab dem Jahre 1969 erfolgen, da für die Pestsetzung von Beitragspunkten allein der Einschätzungsbeirat zuständig ist.

Zu 3.) Gemäss §11 Abs.2 des Grundverkehrsgesetzes, LGBI. Nr. 55/68 sind seitens der Gde.Vertretung die Mitglieder der Ortskommission in Vorschlag zu bringen und vom Bürgermeister zu bestellen. Bisher waren als Mitglieder der GrundverkehrsOrtskommission tätig:

Mangeng Josef, Landwirt, Schruns	Nr. 206
Brugger Georg, Landwirt, Schruns	Nr. 134
Pfeifer Werner, Architekt, Schruns	Nr. 650

In längerer Debatte wird besonders darauf verwiesen, dass bisher keine Mitglieder der Ortskommission aus dem Bereich Gamplaschg-Brif waren. Dies führte des öfteren zu Schwierigkeiten bei Entscheidungen über Grundteilungen in diesen Parzellen, infolge mangelhafter Kenntnis der Örtlichkeit.

Es sollen nunmehr über Vorschlag der Gde.Vertretung nachstehende Herren vom Bürgermeister als Kommissionsmitglieder bestellt werden:

Brugger Georg, Landwirt, Schruns	Nr. 134
Schnetzer Ludwig, Landwirt, Schruns	Nr. 303
Hutter Josef, Zimmermeister, Schruns	Nr. 526

und als Ersatzmänner:

Both Johann, Landwirt, Schruns	Nr. 407
Durig Werner, Landwirt, Schruns	Nr. 194
Kleber Albert, Zimmermeister, Schruns	Nr. 110

Dieser Beschluss wird einstimmig gefaßt.

Zu 4. a) Der Vorsitzende bringt ein Schreiben des VlbG.Gemeindeverbandes zur Verlesung, in welchem sich dieser gegen die Volksabstimmung ausspricht. Aus dem Gesetzestext selbst werden jene Paragraphen zur Verlesung gebracht, welche die Gemeinden insbesondere betreffen. In längerer Debatte

werden insbesondere die Paragraphen 5 und 6, 10, 23, 24, 25 und 31 teils für die Gemeinde als nicht praktikabel, teils als schwere finanzielle Belastung der Gemeinde und teils als Eingriff in das persönliche Eigentum, betrachtet. Es wird daher einstimmig die Abhält unfeiner Volksabstimmung verlangt. Zu den übrigen Gesetzesvorlagen über

- b) das LandesVolksabstimmungsgesetz
- c) Abänderung der Landesverfassung u.
- d) Bestattungsgesetz

werden ebenfalls einstimmig keine Volksabstimmungen verlangt.

-5-

Zu 5.) Der Bürgermeister hat mit Bescheid vom 16.1.1969 über Ansuchen des Krois Alfred / Dornbirn die Errichtung eines Eigentumswohnblocks (Wohnblock III) auf Gp. 1041 KG. Schruns an der Batloggstrasse genehmigt. Gegen die Erteilung dieser Baugenehmigung hat RA. Dr. Piccolruaz / Bludenz als Vertreter verschiedener Anrainerparteien in offener Frist Berufung eingelegt. Der Bescheid des Bürgermeisters, die Berufung von RA. Dr. Piccolruaz und eine Stellungnahme hiezu von RA. Dr. Czinglar, als Vertreter des Bauwerbers, werden vollinhaltlich verlesen. Laut hieramts eingeholtem Sachverständigen-Gutachten wird die Rechtsauffassung des erstinstanzlichen Bescheides bestätigt. Der Vorsitzende enthält sich der Debatte und der Abstimmung, bei welcher gegen die Stimmen von GR. Hutter Josef und GV. Brugger Georg der erstinstanzliche Bescheid vollinhaltlich bestätigt, und der Berufung keine Folge gegeben wird.

Zu 6.a) Der Lokalbedarf für die Erteilung einer Konzession zum Betrieb eines Kaffeehauses für Klomfar Helga, Schruns Nr. 727 wird gegen die Stimmen von GR. Schmidt Karl und GV. Brugger Georg als gegeben erachtet.

b) Der Lokalbedarf für die Erteilung einer Konzession für eine Fremdenpension für Juen Renate, Schruns Nr. 699, welcher die Zurücklegung der Konzession von Frau Bradlwarter Maria zugrunde liegt, wird einstimmig als gegeben erachtet.

c) Der Lokalbedarf für die Erteilung einer Mietwagenkonzession (Omnibus) für Barbisch Karl / Rankweil, mit dem Standort Bartholomäberg / Gantschier wird, was das Interesse der Marktgemeinde Schruns betrifft, einstimmig als nicht gegeben erachtet.

Zu 7.) Um die Erneuerungsarbeiten am Oberbau der Bahn fortsetzen zu können, hatte die Montafonerbahn AG. die Absicht ein ERP-Darlehen in Höhe von S 3,5 Millionen aufzunehmen. Mit Beschluss vom 25.2.1965 war der Stand Montafon bereit, die

Bürgschaft hiefür zu übernehmen. Nachdem eine Zuteilung von ERP-Mitteln nicht zustande kam, hat nun die Montafonerbahn AG. die Möglichkeit, vom Pensionsinstitut der Österr. Privatbahnen ein Darlehen in Höhe von S 3 Millionen zu bekommen. Zur Sicherstellung dieses Darlehens ersucht die Montafonerbahn AG. den Stand Montafon um die Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler. Der Standesausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.2.1969 diesem Ansuchen stattgegeben. Diesem Beschluss wird gemäss § 10 der Statuten einstimmig die Zustimmung erteilt. Es wird bemerkt, dass der Beschluss des Standesausschusses vom 25.2.1965 über die Bürgschaftsübernahme für ein S 3,5 Millionen ERP-Darlehen gegenstandslos geworden ist.

Gegen die Fassung der Niederschrift über die vorausgegangene 29. öffentl. Sitzung der Gde. Vertretung wird kein Einwand erhoben, sodass dieselbe als genehmigt erklärt wird.

Ende der Beratung: 24.00 Uhr
Tag der Verlautbarung: 12.3.1969

Der Schriftführer:

(Gde. Sekretär)
M./

Der Vorsitzende:

(Bürgermeister)

N i e d e r s c h r i f t

über die am D i e n s t a g, den 11.3.1969 abends um 20,15 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 30.öffentl.
Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend : Bürgermeister Isele Eugen als Vorsitzender,
Vbgm.Schmidt Karl und die Gemeinderäte Hutter Josef,
Fritz Josef, Juen Franz Josef, Durig Franz und Ganahl
Edmund, sowie die Gemeindevertreter und Ersatzmänner
Schreiber Jakob, Erhart Ludwig, Brugger Georg, Wekerle
Harald, Vonier Robert, Kieber Ludwig und Walser Kurt
für die ÖVP;
Fritz Ernst, Mühlbacher Herbert, Gantner Christian
und Dipl.Ing.Jäger Karl-Ludwig für die Ortspartei
Schruns;
Konzett Manfred und Tschann Werner für die FPÖ; und
Bitschnau Werner und Filippi Josef für die SPÖ.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Zustellung der Einladung
zur gegenständlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte
den Bestimmungen des GG.entsprechend zeitgerecht.

Entschuldigt abwesend : Jenny Lothar, Bauer Rudolf, Nels Josef.

Erledigte
T a g e s o r d n u n g :

BESCHLUSSGEGENSTÄNDE

1. Kanalisation Wagenweg; Vergabe;
2. Fremdenverkehrsförderungsbeiträge 1968; Entscheidung über
eingebrachte Berufungen;
3. Grundverkehrs-Ortskommission; Bestellung der Mitglieder;
4. Gesetzesbeschlüsse des Vlbgl.Landtages; Stellungnahme;
 - a) Strassengesetz;
 - b) Landesvolksabstimmungsgesetz;
 - c) Abänderung der Landesverfassung;
 - d) Bestattungsgesetz;
5. Bauvorhaben Krois Alfred/Dornbirn; Entscheidung über eingebrachte
Berufung;
6. Konzessionsansuchen - Lokalbedarf :
 - a) Klomfar Helga,Schruns Nr.727; Kaffeehaus;
 - b) Juen Renate,Schruns Nr.699; Fremdenpension;
 - c) Barbisch Karl/Rankweil; Mietwagen (Omnibus);
7. Stand Montafon; Bürgschaft für die Montafonerbahn AG.Schruns;

B E S C H L Ü S S E :

Vor Eingang in die Tagesordnung wird ein Dringlichkeitsantrag
des Vorsitzenden über die Aufnahme des TO.Pkt.7 (Stand Montafon;
Bürgschaft für die Montafonerbahn AG.)einstimmig angenommen.

Zu 1.)

Der Antrag des Finanz- und Bauausschusses wird verlesen. In diesem wird die Vergabe der Bauarbeiten für die Kanalisation Wagenweg an die Fa.Hilti und Jehle/Feldkirch als Bestbieter vorgeschlagen. GV.Dipl.Ing.Jäger stellt die Anfrage über den Stand der Verhandlungen betreffend den Wagenwegausbau, der doch unmittelbar mit dem Kanalisationsbau in Zusammenhang steht. Der Vorsitzende vertritt die Meinung, dass Anrainerverhandlungen aussichtsreicher wären, wenn der Gde.Vertretungsbeschluss vom 22.10.1968 (Beharrungsbeschluss vom 29.1.1969) welcher eine Fahrbahnbreite von 6,00 m plus 1,50 m Gehsteig vorsieht, doch noch auf eine Fahrbahnbreite von 5,00 m plus 1,50 m Gehsteig abgeändert würde. Die vorangeführten Fahrbahnbreiten beinhalten die 0,50 m Bankett nicht. GV.Fritz Ernst weist mit Nachdruck darauf hin, dass die finanziellen Einsparungen bei einer gleichzeitigen Durchführung der Kanalisations- und Strassenarbeiten bestimmt in einem Ausmaße wären, die eine Rückstellung der Vergabe der Kanalisationsarbeiten rechtfertigen würden. Dem wird entgegengehalten, dass das Zeitprogramm des Wasserwirtschaftsfonds unter allen Umständen eingehalten werden muß und daher eine Rückstellung der Kanalisationsarbeiten aus terminlichen Gründen nicht möglich erscheint. Es sollen nunmehr die Arbeiten für die Wagenweg-Kanalisation in der Weise ausgeführt werden, dass die Teilstücke Illeinmündung - Auweg und Landhaus Riffler bis Silvrettastrasse (Casaplana) zuerst in Angriff genommen werden. Das Hauptstück Wagenweg käme dann im Herbst nach Saisonende zur Ausführung.

In der nun anschliessenden Abstimmung werden bei einer Gegenstimme (GR.Ganahl Edmund) die Arbeiten für den Ausbau der Ortskanalisation Wagenweg Baulos I und II der Fa.Hilti und Jehle/Feldkirch zum Offertrichtpreis von S 2,223.426.-- vergeben. Hiezu wird noch bemerkt, dass im Auftragsschreiben an die Fa.Hilti und Jehle darauf verwiesen wird, dass bei Vergabe der Strassenbauarbeiten an eine andere Firma, der Fa.Hilti und Jehle keinerlei Rechte erwachsen und gegenüber der Marktgemeinde Schruns keine Sonderkosten verrechnet werden können. Weiters darf die Lohnerhöhung vom 1.4.1969 der Marktgemeinde Schruns keine Mehrkosten bringen, da diese Erhöhung bereits über ein Jahr bekannt ist. In Erweiterung dieses TO.Pkt.wird einvernehmlich eine Kommission bestellt, welche baldmöglichst die Verhandlungen mit den Anrainern des Wagenweges bezüglich Strassenausbau aufnehmen soll. Nach längerer Debatte werden nachstehende Herren als Verhandlungsmitglieder bestellt: Bürgermeister Isele Eugen, Vizebürgermeister Schmidt Karl, GR.Durig Franz, GV.Gantner Christian. GR.Fritz Josef gibt namens der FPÖ bekannt, dass seine Fraktion keinen Vertreter zu diesen Verhandlungen entsenden werde, da die FPÖ bei Grundverhandlungen, in denen den Anrainern etwas geboten werden konnte, nicht zur Teilnahme eingeladen wurden. Um den gemeinsamen Bau von Kanal und Strasse zu ermöglichen, wird die Verhandlungskommission ermächtigt, Verhandlungen auf der Basis von 5,50 m (einschliesslich Bankett) und 1,50 m zu führen.

Zu 2.)

Die eingebrachten Berufungen gegen die Vorschreibung von Fremdenverkehrsförderungsbeiträgen 1968 werden vollinhaltlich

zur Kenntnis gebracht und gleichzeitig in jedem Falle auf den Antrag des Finanzausschusses verwiesen. GR.Durig erläutert die wirtschaftliche Lage des Milchhofes Bludenz bezüglich seiner Verkaufsstelle in Schruns. Auf Grund der vorgebrachten Argumente wird die Punktezahl für die Milchtrinkstube von 150 Punkte auf 75 Punkte herabgesetzt. Die übrigen Entscheidungen des Finanzausschusses werden bestätigt. Es ergibt sich nachfolgende Sachlage :

<u>Einspruchwerber</u>	<u>Punkte- zuteilung</u>	<u>Entscheidung der Gde.Vertretung:</u>
Amann Anton, Silbortal	50	Belassung !
Brauerei Frastanz, Depot Wachter Nr.476	150	Belassung !
Weinhaus Dorner, Götzis	15	Belassung !
Erhard Franz jun., Schruns Nr.846	70	Belassung !
Gamon Emil, Schruns Nr.797	30	Belassung !
Grabher August, Schruns Nr.497	30	Herabsetzung 20 !
Kunz Josefine, Schruns Nr.69	70	Belassung !
Milchhof Bludenz, Milchtrinkstube	150	Herabsetzung 75 !
Milchhof Bludenz, Verkaufsgeschäft	400	Herabsetzung 200 !
Marent Jodok, Schruns Nr.445	50	Herabsetzung 30 !
Fa.Stolz Markus, Bludenz	250	Belassung !
Unterweger Resi, Silbortal	70	Herabsetzung 50 !
Vallaster Ehrenfried, Schruns Nr.41	130	Belassung !
Fa.Vonbank August, Schruns Nr.711	150	Belassung !

Die Abstimmung hierüber erfolgt einstimmig.

Während der Abwesenheit von GR.Ganahl Edmund wird noch -
mals über die Zuteilung von 25 Beitragspunkten, auf Wunsch
desselben beraten. Obwohl sich der Gemeindevorstand in

seiner Sitzung vom 11.2.1969 in Anbetracht der grossen Verdienste, die sich Dir.Ganahl um die Interessen des Fremdenverkehrs erworben hat, ausdrücklich auf eine Beitragsleistung des Genannten verzichtete, spricht sich die Gde.Vertretung über ausdrücklichen Wunsch von Dir.Ganahl, für eine Vorschreibung von 25 Beitragspunkten pro Jahr aus. Dies kann jedoch erst ab dem Jahre 1969 erfolgen, da für die Festsetzung von Beitragspunkten allein der Einschätzungsbeirat zuständig ist.

Zu 3.)

Gemäss § 11 Abs.2 des Grundverkehrsgesetzes, LGBl.Nr.55/68 sind seitens der Gde.Vertretung die Mitglieder der Ortskommission in Vorschlag zu bringen und vom Bürgermeister zu bestellen. Bisher waren als Mitglieder der Grundverkehrs-Ortskommission tätig :

Mangeng Josef, Landwirt, Schruns Nr.206
Brugger Georg, Landwirt, Schruns Nr.134
Pfeifer Werner, Architekt, Schruns Nr.650

In längerer Debatte wird besonders darauf verwiesen, dass bisher keine Mitglieder der Ortskommission aus dem Bereich Gampläschg-Brif waren. Dies führte des öfteren zu Schwierigkeiten bei Entscheidungen über Grundteilungen in diesen Parzellen, infolge mangelhafter Kenntnis der Örtlichkeit. Es sollen nunmehr über Vorschlag der Gde.Vertretung nachstehende Herren vom Bürgermeister als Kommissionsmitglieder bestellt werden :

Brugger Georg, Landwirt, Schruns Nr.134
Schnetzer Ludwig, Landwirt, Schruns Nr.303
Hutter Josef, Zimmermeister, Schruns Nr.526

und als Ersatzmänner :

Both Johann, Landwirt, Schruns Nr.407
Durig Werner, Landwirt, Schruns Nr.194
Kieber Albert, Zimmermeister, Schruns Nr.110

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu 4.a)

Der Vorsitzende bringt ein Schreiben des VlbG.Gemeindeverbandes zur Verlesung, in welchem sich dieser gegen die Volksabstimmung ausspricht. Aus dem Gesetzestext selbst werden jene Paragraphen zur Verlesung gebracht, welche die Gemeinden insbesondere betreffen. In längerer Debatte werden insbesondere die Paragraphen 5 und 6, 10, 23, 24, 25 und 31 teils für die Gemeinde als nicht praktikabel, teils als schwere finanzielle Belastung der Gemeinde und teils als Eingriff in das persönliche Eigentum, betrachtet. Es wird daher einstimmig die Abhaltung einer Volksabstimmung verlangt. Zu den übrigen Gesetzesvorlagen über

- b) das Landesvolksabstimmungsgesetz
 - c) Abänderung der Landesverfassung u.
 - d) Bestattungsgesetz
- werden ebenfalls einstimmig keine Volksabstimmungen verlangt.

Zu 5.)

Der Bürgermeister hat mit Bescheid vom 16.1.1969 über Ansuchen des Krois Alfred/Dornbirn die Errichtung eines Eigentumswohnblocks (Wohnblock III) auf Gp.1041 KG. Schruns an der Batloggstrasse genehmigt. Gegen die Erteilung dieser Baugenehmigung hat RA.Dr.Piccolruaz/Bludenz als Vertreter verschiedener Anrainerparteien in offener Frist Berufung eingelegt. Der Bescheid des Bürgermeisters, die Berufung von RA.Dr.Piccolruaz und eine Stellungnahme hiezu von RA.Dr.Czinglar, als Vertreter des Bauwerbers, werden vollinhaltlich verlesen. Laut hieramts eingeholtem Sachverständigen-Gutachten wird die Rechtsauffassung des erstinstanzlichen Bescheides bestätigt. Der Vorsitzende enthält sich der Debatte und der Abstimmung, bei welcher gegen die Stimmen von GR.Hutter Josef und GV.Brugger Georg der erstinstanzliche Bescheid vollinhaltlich bestätigt, und der Berufung keine Folge gegeben wird.

Zu 6.a)

Der Lokalbedarf für die Erteilung einer Konzession zum Betrieb eines Kaffeehauses für Klcmfar Helga, Schruns Nr.727 wird gegen die Stimmen von GR.Schmidt Karl und GV.Brugger Georg als gegeben erachtet.

b) Der Lokalbedarf für die Erteilung einer Konzession für eine Fremdenpension für Juen Renate, Schruns Nr.699, welcher die Zurücklegung der Konzession von Frau Bradlwarter Maria zugrunde liegt, wird einstimmig als gegeben erachtet.

c) Der Lokalbedarf für die Erteilung einer Mietwagenkonzession (Omnibus) für Barbisch Karl/Rankweil, mit dem Standort Bartholomäberg/Gantschier wird, was das Interesse der Markt-gemeinde Schruns betrifft, einstimmig als nicht gegeben erachtet.

Zu 7.)

Um die Erneuerungsarbeiten am Oberbau der Bahn fortsetzen zu können, hatte die Montafonerbahn AG. die Absicht ein ERP-Darlehen in Höhe von S 3,5 Millionen aufzunehmen. Mit Beschluss vom 25.2.1965 war der Stand Montafon bereit, die Bürgerschaft hiefür zu übernehmen. Nachdem eine Zuteilung von ERP-Mitteln nicht zustande kam, hat nun die Montafonerbahn AG. die Möglichkeit, vom Pensionsinstitut der österr. Privatbahnen ein Darlehen in Höhe von S 3 Millionen zu bekommen. Zur Sicherstellung dieses Darlehens ersucht die Montafonerbahn AG. den Stand Montafon um die Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler. Der Standesausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.2.1969 diesem Ansuchen stattgegeben. Diesem Beschluss wird gemäss § 10 der Landesstatuten einstimmig die Zustimmung erteilt. Es wird bemerkt, dass der Beschluss des Standesausschusses vom 25.2.1965 über die Bürgschaftsübernahme für ein S 3,5 Millionen ERP-Darlehen gegenstandslos geworden ist.

Gegen die Fassung der Niederschrift über die vorausgegangene 29. öffentl. Sitzung der Gde. Vertretung wird kein Einwand erhoben, sodass dieselbe als genehmigt erklärt wird.

Ende der Beratung : 24,00 Uhr
Tag der Verlautbarung: 12.3.1969

Der Schriftführer:

(Gde. Sekretär)

M./



Der Vorsitzende:

(Bürgermeister)